

			BESCHLUSSVORLAGE	
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Kathrin Welle	Datum 06.05.2019	Drucksache Nr. 44/2019 Anlagen	
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin	
Gemeinderat		3	22.05.2019	
Stichwort: Örtliche Bedarfsplanung nach KiTaG		Az. 460.023		
Veranschlagung 2019	KSt. / Sachkto.:	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2019\2019-05-22\Ö_TOP 3_Örtliche Bedarfsplanung Kita 2019-2020.docx		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrag		

BETREFF

Feststellung des örtlichen Bedarfs nach dem Kindergartenrecht

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass das Recht auf einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2019/2020 gegeben ist.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

In der Kindertagenausschusssitzung am 02.05.2019 wurde die örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 KiTaG besteht für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen. Ferner muss für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder in Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Ferner besteht nach § 3 Abs. 2 KiTaG für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ein Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Diese Rechtsansprüche sind im Kindergartenjahr 2019/2020 gegeben.

Nach den vorliegenden Anmeldungen reicht die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze aus, um den örtlichen Bedarf abzudecken. Es ist festzustellen, dass die Kindergartenplätze gegenüber vergangener Jahre gut ausgelastet sind und die weitere Entwicklung genau zu beobachten ist, da nicht mehr viele freie Plätze zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2018 wurden 24 Kinder in auswärtigen Kindergärten betreut, deren Plätze aufgrund des Wahlrechts der Eltern eingeplant werden müssen.

Neben den Kita-Angeboten gibt es 4 Tagesmütter in Wolfach. Eine Tagesmutter ist zurzeit jedoch nicht aktiv. 2 Tagesmütter haben je 2 Kinder. Eine Tagesmutter steigt gerade wieder in die Kitapflege ein. Sie wird bis zu 4 Kinder betreuen. Insgesamt werden 7 Wolfacher Kinder bei Tagesmüttern betreut. Es stehen laut Auskunft des Tageselternvereins bei dieser Angebotsform 4 freie Plätze zur Verfügung.

BERATUNG UND BESCHLUSS